

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007

Der Landtag hat die Landesregierung am 19.03.2010 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung für das Haushaltsjahr 2007 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2008

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 24.11.2009 vorgelegt.²

5.1 Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2007/2008 (Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008 - HStrG) vom 14.12.2006³,
- Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2007/2008 vom 11.03.2008⁴,
- Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29.05.2008⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 19.12.2007⁶.

5.2 Der Haushaltsplan weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

11.029.969.500 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 599.317.000 € aus.

Das **Haushalts-Soll** beträgt nach Vollzug des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben

11.058.444.300 €

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 28,5 Mio. € (0,3 %) gestiegen.

¹ Plenarprotokoll 17/16, S. 1237, Sammeldrucksache 17/406.

² Landtagsdrucksache 17/91.

³ GVOBl. Schl.-H. 2006, S. 309.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 148.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 274.

⁶ Umdruck 16/2692.

Entwicklung des Haushalts-Solls in €

Rechtliche Grundlage	Einnahmen	Ausgaben	VE
(1) Haushaltsplan lt. HStrG 2007/2008 vom 14.12.2006	11.029.969.500	11.029.969.500	599.317.000
(2) Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2007/2008	-	+ 1.158.000 - 1.158.000	
(3) Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz); Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008	-	+ 1.138.700 - 1.138.700	+ 3.480.000
(4) Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen und Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushalts-Solls gelten:			
§ 7 Abs. 1 HStrG 2007/2008	+ 2.854.300	+ 2.854.300	+ 20.000
§ 18 Abs. 11 HStrG 2007/2008	- 11.571.800	- 11.571.800	
§ 18 Abs. 18 HStrG 2007/2008	+ 33.949.500	+ 33.949.500	
§ 27 Abs. 1 HStrG 2007/2008	+ 3.242.800	+ 3.242.800	
Summe Haushalts-Soll	11.058.444.300	11.058.444.300	602.817.000

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

11.676.315.858,33 €

Sie überschreiten das Haushalts-Soll um 617,9 Mio. € (5,6 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (11.889,4 Mio. €) um 213,1 Mio. € (- 1,8 %) vermindert.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von	8.311.437.059,60 €
und der Nettoausgaben ² von	8.605.071.018,89 €
ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von	293.633.959,29 €

¹ Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren.

² Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Deckung des Finanzierungsdefizits in €

Einnahmen aus Kredit am Kreditmarkt	3.217.371.381,38	
abzüglich Ausgaben zur Tilgung am Kreditmarkt	2.722.465.599,20	
= Nettokreditaufnahme		494.905.782,18
zuzüglich Entnahme aus Rücklagen	147.507.417,35	
abzüglich Zuführung an Rücklagen	348.779.240,24	
= Rücklagenerhöhung		- 201.271.822,89
Finanzierungsmittel		293.633.959,29

Das mit dem Haushaltsplan 2008 erwartete Finanzierungsdefizit von 1.264.625.200 € wurde um 970.991.240,71 € unterschritten (- 76,8 %). Das war nur möglich, weil das Land zusätzlich 950 Mio. € aus Steuern und Länderfinanzausgleich einnahm.

- 5.3 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) weist ein **rechnungsmäßiges Jahresergebnis** von + 49.371.677,26 € aus. Dies entspricht der Differenz der aus dem Haushaltsjahr 2007 (112.639.160,22 €) und der in das Haushaltsjahr 2009 (63.267.482,96 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.
- 5.4 Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit - 63.267.482,96 € ab. Die nach 2009 übertragenen Einnahmereste (45.470.436,88 €) reichen nicht, um die Ausgabereste (108.737.919,84) zu decken.